BAUVERTRAG

Werkvertrag über Bauleistungen nach §§ 631, 650a BGB

1. Vertragsparteien

Auftraggeber (Besteller) Firma / Name, Anschrift, vertreten durch	
Auftragnehmer (Unternehmer) Firma, Anschrift, vertreten durch	
Bauvorhaben Bezeichnung, Anschrift	

2. Leistung

Leistungsbeschreibung (Gewerk, Umfang, Pläne und Leistungsverzeichnis als Anlage)			
Beginn		**Fertigstellung**	

3. Vergütung und Zahlung

☐ Pauschalpreis netto (€): _____

☐ Einheitspreise nach Leistungsverzeichnis, Abrechnung nach Aufmaß

☐ Stundenlohnarbeiten nur nach vorheriger Anordnung, Stundensatz (€): _____

Abschlagszahlungen nach Baufortschritt, § 632a BGB		**Zahlungsziel** Tage nach Rechnung	

4. Abnahme, Mängel, Änderungen

☐ Die Abnahme erfolgt förmlich mit gemeinsamem Protokoll.

☐ Änderungen und Zusatzleistungen werden vor Ausführung schriftlich mit Preis vereinbart (§ 650b BGB).

☐ Nachunternehmer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers.

Weitere Vereinbarungen (z. B. Sicherheiten, Vertragsstrafe, Gewährleistung, VOB/B ja/nein)

Auftraggeber (Ort, Datum, Unterschrift)

Auftragnehmer (Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweise

Ein Bauvertrag ist ein Vertrag über die Herstellung, Wiederherstellung, Beseitigung oder den Umbau eines Bauwerks, einer Außenanlage oder eines Teils davon (§ 650a Abs. 1 BGB). Ergänzend gelten die §§ 650b ff. BGB.

Die Vergütung wird mit der Abnahme fällig (§ 641 Abs. 1 BGB). Für erbrachte Leistungen kann der Unternehmer Abschläge verlangen, nachgewiesen durch eine prüfbare Aufstellung (§ 632a Abs. 1 BGB).

Der Unternehmer kann vom Besteller Sicherheit für die noch nicht gezahlte Vergütung verlangen (§ 650f BGB). Die Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung; größere Aufträge vorher prüfen lassen.